



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 19. August 2015

Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Australien

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Genehmigung des Bundesbeschlusses über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Australien. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

In Bekräftigung früherer Stellungnahmen, namentlich der Vernehmlassungsantwort zu den gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des automatischen Informationsaustausches (AIA) in Steuersachen vom 17. April 2015, begrüsst die SP Schweiz die vorliegende Gemeinsame Erklärung mit Australien über die Vertiefung der Zusammenarbeit im Steuerbereich und im Bereich der Finanzdienstleistungen. Die SP Schweiz unterstützt folglich auch den entsprechenden Bundesbeschluss, der den Bundesrat ermächtigt, dem Sekretariat des Koordinierungsgremiums des Multilateral Competent Authority Agreements (MCAA) eine Mitteilung zu machen, damit der AIA mit Australien aktiviert werden kann. Die Schweiz und Australien werden 2017 mit der Erhebung von Informationen über Finanzkonten beginnen, um 2018 eine erste Datenübermittlung vorzunehmen. Der AIA ist ein wichtiges Instrument für die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung. Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass nach Meinung der SP eine konsequente Weissgeldstrategie den AIA nicht nur mit anderen Staaten vorsehen sollte, sondern auch im Inland.

Der Bundesrat hat beschlossen, in einer ersten Phase den AIA mit jenen Ländern einzuführen, mit denen enge wirtschaftliche und politische Beziehungen bestehen, und in denen für Steuerpflichtige eine „genügende“ Regularisierungsmöglichkeit bereitsteht. Die Verhandlungsmandate des Bundesrats vom 8. Oktober 2014 sehen als weitere Verhandlungsziele die Beibehaltung des aktuellen Marktzutritts für Finanzdienstleister und gewisse Verbesserungen beim Marktzutritt vor. Diese Voraussetzungen sieht der Bundesrat in der Gemeinsamen Erklärung mit Australien als erfüllt an. Tatsächlich unterhalten die Schweiz und Australien gutgehende politische Beziehungen. Als Mitglied der G20 ist Australien dabei ein wichtiger politischer Partner und gleichzeitig auch ein bedeutender Handelspartner: 2013 belegte es als Abnehmer von Schweizer Exportprodukten (unter Ausklammerung der EU-Staaten) den 9. Rang. Die Schweiz ist der sechstgrösste Direktinvestor in Australien. Dabei lebt in diesem Staat nach den USA und Kanada die drittgrösste Auslandschweizergemeinschaft.

Was die finanziellen Auswirkungen des Abkommens angeht, betont der Bundesrat in seinem erläuternden Bericht, dass der hauptsächliche Nutzen aus der Einführung des AIA mit Australien in der Verbesserung der internationalen Wahrnehmung des Schweizer Finanzplatzes liegen dürfte. Zudem könnten sich im grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsgeschäft für Schweizer Anbieter auch neue Geschäftsmöglichkeiten direkt aus der Schweiz eröffnen. Er bleibt aber sehr vage und ausweichend, wenn es um die steuerlichen Auswirkungen des Abkommens geht. Dazu heisst es lediglich, das reziproke Element des AIA beinhalte auch ein Potential für Mehreinnahmen aus bisher un versteuerten Vermögen von Schweizern, welche bei ausländischen Zahlstellen gehalten werden. Über die australische Seite ist im erläuternden Bericht des Bundesrats mehr zu erfahren. Dazu heisst es nämlich: Inoffiziellen Quellen zufolge sollen 1750 Australierinnen und Australier Einkommen in Höhe von AUD 240 Millionen und Vermögen in Höhe von AUD 1,7 Milliarden im Rahmen des angebotenen Regularisierungsverfahrens deklariert haben. Angesichts der bedeutenden Wirtschaftsbeziehungen und der Grösse der Auslandschweizergemeinschaft in Australien wäre es nach Meinung der SP von öffentlichem Interesse, wenn der Bundesrat unter Wahrung der relevanten Vertraulichkeitsbestimmungen die steuerlichen Auswirkungen der jeweiligen AIA-Abkommen erfassen und publik machen würde.

Was das australische Regularisierungsverfahren (mit dem Namen Project DO IT) für Inhaber von Konten im Ausland angeht, verweist der Bundesrat in seinem erläuternden Bericht auf ein „wichtiges Element“: Es betrifft die Auflage für die Steuerpflichtigen, den australischen Behörden die Namen der Berater oder anderer Intermediäre offenzulegen, die ihnen ab dem 1. Januar 2006 beim Aufbau von Offshore-Strukturen geholfen haben. Die

australische Steuerbehörde (Australian Tax Office, ATO) behalte sich in diesen Fällen die Möglichkeit vor, die Informationen auf freiwilliger Basis mit anderen innerstaatlichen Behörden auszutauschen. Dabei habe die australische Delegation in den Verhandlungen mit der Schweiz mitgeteilt, diese Forderung bezwecke in erster Linie, an Informationen zu gelangen, anhand derer die Methoden der Steuerpflichtigen zur Hinterziehung der Steuerbehörden aufgedeckt werden könnten. Damit lasse sich die Wirksamkeit der australischen Massnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung erhöhen. Dagegen ist im Prinzip nichts einzuwenden. Und obwohl der Bundesrat betont, dass Australien die internationalen Anforderungen in Bezug auf die Vertraulichkeit in Steuersachen, was Datenschutz und vor allem die Einhaltung des Spezialitätenprinzips, erfüllt, fordert die SP Schweiz, dass sichergestellt wird, dass diese Informationen nicht für die strafrechtliche Verfolgung natürlicher Personen genutzt werden. Denn es ist die Aufgabe der Unternehmen, dafür zu sorgen, dass ihre Angestellten sich richtig verhalten. Dieser Punkt müsste in den weiteren Verhandlungen mit Australien geklärt werden.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung